

Mitwirkung Quartierplan Angensteinerplatz

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch zu diesem QP-Reglement nehmen wir gerne Stellung. Die Quartierplanung Angensteinerplatz ist ein wichtiger Schritt, um Reinach fit für die nächsten Jahrzehnte zu machen. Neben neuen Arbeits- und Mobilitätstrends (sharing economy, weniger Verbrennungskfz) wird auch die stetige Klimaerwärmung und die veränderten Niederschlagsmuster die Stadtplanung beschäftigen. Während erfreulicherweise im vorliegenden Quartierplan-Reglement etliche Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität zu finden sind, gibt es noch Potenzial sogenannte Schwammstadt-Elemente zum Einsatz zu bringen. Diese beeinflussen das Stadtklima in diesem verdichteten und stark verbauten Bereich günstig, beugen Überschwemmungen vor und können auch in den zu erwartenden immer trockenen Sommermonaten den Wasserhaushalt regulieren, was das Mikroklima generell für Mensch, Fauna und Flora erträglicher macht.

Nachdem das Schwammstadt-Konzept in anderen Ländern schon einige Jahre erfolgreich erprobt wurde, ist nun auch in Zürich ein Pilotprojekt realisiert worden (Hitzeminderung: Stadt Zürich testet Elemente der Schwammstadt <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2020/dezember/201203a.html>).

Dieses Know-how sollte in der Realisierung des vorliegenden Projektes genutzt werden, insbesondere da die zu erwartende Grösse der Baugrube die Möglichkeit bietet den Untergrund entsprechend zu gestalten.

Zu den erwähnten Aspekten ersuchen wir Sie daher folgende Vorschläge zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Verein für Natur und Vogelschutz Reinach
Katharina Bruno, Fabio Di Pietro und Ursula Winkler

sowie Benedikt Husi, Bachmattweg 13, 4153 Reinach

Quartierplan:

1. Aussenraumflächen (gelb) sollen, wo immer möglich, mit versickerungsfähigen Materialien erstellt werden, insbesondere entlang des westlichen und südlichen Perimeterrands. Selbst bei Veloabstellflächen darf der Boden nicht versiegelt sein. Begrünte Flächen und Rabatten müssen mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen versehen werden. Dazu sollen die Forschungsergebnisse der Fachhochschule Zürich genutzt werden, die im alten Friedhof in Reinach ein Projekt mit 800 Pflanzen durchführt. <http://www.zhaw.ch/iunr/wildpflanzen>
2. Da die Grundfläche des Platzbereiches mit Sitzmöglichkeiten und Baumbepflanzungen (orange), das der Öffentlichkeit und der Gemeinde zur Verfügung stehen wird, im Bezug auf das ganze überbaute Gelände sehr klein ist, soll dieser Bereich gegen Süden bis an den südlichen Perimeterrand vergrössert werden und es sollen keine Nebenbauten zugelassen werden, wie Veloabstellplätze, technische Bauteile o.ä. Der Treppenaufgang und das öffentliche WC sollen nicht im Platzbereich mit Sitzmöglichkeit und Baumpflanzung (grün punktiert) platziert werden, sondern möglichst auf dem angrenzenden Vorplatz (gelb).
3. Verlegung des Erlenbaches: Die alte Linde mit ihrer mächtigen Krone trägt viel zur Kühlung des Platzes bei. Sie reinigt die Luft von Feinstaub und produziert Sauerstoff. Kein Jungbaum kann diesen Baum ersetzen. Deshalb muss der Bereich für die Verlegung des Dorfbaches (grün-blau schraffiert) vor dem zu schützenden Baum schmaler werden und einen grösseren Abstand zum Baum halten. Dies um eine Schädigung des Wurzelbereiches zu verhindern.

Quartierplan-Reglement:

1. § 3 Punkt 3: Für eine gute Baumstrukturentwicklung zu gewährleisten, müssen die unterirdischen Bauten im Minimum mit einer Erdschicht von 1.5 m überdeckt werden.
2. § 3 Punkt 5: Nicht als Aussenraum genutzte Dachflächen der Hauptbauten haben ökologischen Funktionen zu dienen und sind mit einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht zu begrünen. Dazu ist einheimisches Saatgut zu verwenden (Erstellung gemäss SIA-Norm 312 "Begrünung von Dächern). Zudem soll die Möglichkeit einer Modellierung nach ökologischen Kriterien durch die entsprechende Erdschichtdicke gewährleistet werden und die Ausstattung mit Kleinstrukturen Steinhäufen, Erdhügel etc.) möglich sein.
3. § 3 Punkt 9: Die Seiten der Nebenbauten sind grundsätzlich mit einheimischen Pflanzen zu begrünen, ebenso sollen ihre Dächer begrünt werden.
4. § 4 Punkt 3a: "soweit technisch möglich", streichen.
Wege und Platzfläche sind versickerungsfähig zu gestalten. Geeignete über- und unterirdische technische Lösungen nach dem Konzept der Schwammstadt halten

- Meteorwasser von Gebäuden und befestigtem Aussenraum zurück und leiten sie zur Bepflanzung um. Daher darf der Aussenraum im Winter nicht mit Salz enteist werden.
5. § 4 Punkt 3c: "... mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu realisieren. Dabei sind mindestens 8 unterschiedliche Baum- und 10 unterschiedliche Straucharten zu wählen. Die Baumscheiben müssen bepflanzt oder spontan begrünbar sein". Für die Wahl der Pflanzen für die Rabatten und Baumscheiben sind die Erkenntnisse des Forschungsprojektes mit dem ZHAW am Friedhof Reinach betreffend Eignung der standortgerechten Staudensorten zu berücksichtigen. Staudenrabatten, die aus weniger als 15 Arten bestehen, sind unzulässig. Durch die Pflanzenauswahl ist ein für unsere Insektenwelt nutzbares Nektar- und Pollenangebot von Ende Februar bis Anfang November zu gewährleisten.
 6. § 4 Punkt 3d: Die Überdeckung mit Bodensubstrat soll mindestens 1.5 m betragen. Damit sind auch Geländemodellierung möglich (im Plan grün punktiert).
 7. § 4 Punkt 3e: Die Beleuchtung von Schaufenstern, Restaurationsbetrieben und Geschäftsfenstern ist so zu gestalten, dass nach Laden- bzw. Betriebsschluss keine Erhellung des Platzes vorliegt. Dies zum Schutz der nachtaktiven Tiere, wie zum Beispiel die Fledermäuse, die im alten Friedhof ihr Jagdgebiet haben.
 8. § 4 Punkt 4: Vorplatz: Die schmalen Flächen des Vorplatzes am westlichen und südlichen Perimeterrand sollen als offene, begrünte Flächen mit einheimischen Hecken oder Wildblumenrasen als Verbindungskorridor für Insekten gestaltet werden.
 9. § 4 Punkt 6: Randbemerkung (= Begründungen für Fällung) ersatzlos streichen! Bei einer nötigen Fällung muss der ökologische Wert durch die Eigentümerschaft unmittelbar ausgeglichen werden. Varianten:
 1. Durch die Übernahme der Gesamtkosten für die Pflanzung von 100 neuen Jungbäumen in der Siedlung.
 2. Durch die Übernahme der Herstellungskosten einer der im Zonenplan Siedlung geplanten Baumalleen.
 3. Alternativ kann auch die Übernahme der Grossbaumverpfanzungskosten übernommen werden, um die Linde nach der Bachverlegung wieder am gleichen Ort zu pflanzen.
 10. § 4 Punkt 7: Der Schutz des Wurzelbereiches des erhaltenswerten Baumes während der Verlegung des Bachlaufes ist zu gewährleisten. Der unterirdische Kanal soll in maximal möglichem Abstand zum Bau erstellt werden.
 11. § 4 Punkt 8b: die Lage und Ausgestaltung .. Ergänzung:...und deren Wasserdurchlässigkeit...
 12. § 5 Punkt 3c: Oberirdisches Parkieren verursacht unnötigen Suchverkehr auf der Angensteinerstrasse. Deshalb kein oberirdisches Parkieren ermöglichen. Der Strassenbereich des neuen Angensteinerplatzes soll vom MIV wenig benutzt werden. Anstelle der 3 geplanten Parkfelder höchstens einen Halteplatz (Drop Off) vorsehen.

Die Veloparkplätze vom südlichen Perimeterrand auf die beiden anderen Felder verlegen.

13.§ 5 Punkt 4: Im Baubereich A1/A2/B sollen Veloabstellplätze entstehen. Ausreichend = min. 2.5 Langzeit-Veloabstellplätze pro Wohnung bzw. 1 pro Zimmer (der höhere Wert ist zutreffend). Die Abstellplätze für die Bewohner sollen zu 100% im Baubereich A1/A2 realisiert werden, nicht in zusätzlichen Nebenbauten auf dem Vor- oder öffentlichen Platz. (Lt. Begleitbericht 6.2.3 und 6.4.3 sind aktuell nur 60% der Plätze innerhalb der Baubereiche vorgesehen, was zu ca. 80 Veloabstellplätzen aussen führen würde. Dies ist angesichts der bereits beengten Platzverhältnisse und vielfältigen Nutzungsabsichten zu viel). Zusätzlich sollen die Besucher-Veloparkplätze ohne Bodenversiegelung im Vorplatz West und in der bisherigen Drop-Off Zone gebaut werden.

Weiter soll keine Übernahme von Veloabstellplätzen der nahegelegenen Grossverteiler stattfinden (siehe Begleitbericht 3.2), diese sollen ausreichend Abstellplätze in deren unmittelbarer Nähe einplanen.

14.Anhang: Fortführung und Ergänzung der Betonelemente um die Vegetationsflächen als Gestaltungsprinzip:

Die Betonelemente/Sitzgelegenheiten, um die Vegetationsflächen soll eine maximale Tiefe von 60 cm aufweisen. Idealerweise wird der Abfluss von Regenwasser in die Vegetationsinseln geleitet. Wuchtigere Elemente erhöhen ausserdem unnötig die Hitzespeicherung und verbrauchen zusätzlich Fläche ohne ökologischen Mehrwert.